

24. Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 21. März 2013 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde St. Johann im Walde

24. Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 21. März 2013 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde St. Johann im Walde

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz schreibt gemäß § 73 Abs. 4 lit. b der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, die Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde St. Johann im Walde auf

Sonntag, den 9. Juni 2013

aus.

Als Stichtag wird der 28. März 2013 bestimmt.

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,

b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und

c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Die Bezirkshauptfrau:

Reisner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf,
die Bezugsgebühr beträgt € 60,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb:
Landeskanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. A 039.

Druck: Eigendruck